

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern
Band: 20 (1891)
Rubrik: Finanzwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Werkstätten dienst.

Centralwerkstätte :

	1891		1890	
	Uebertrag	1983	1793	
Werkstättenchef und dessen Büropersonal		8	8	
Werkführer (3) und Werkführergehilfen (1)		4	3	
Vorarbeiter		9	4	
Schlosser, Dreher, Schmiede, Maler, Sattler, Metallgießer, Werkzeugmacher, Nachtwächter, Schreiner		149	149	
Handlanger		64	62	
Lehrlinge		28	25	

In den Werkstätten der Maschinendepots :

Vorarbeiter	1	2
Schlosser, Dreher, Schmiede, Spengler, Schreiner und Dampf- maschinenwärter	36	32
Handlanger	5	6
Lehrlinge	8	7
	<u>312</u>	<u>298</u>

6. Gasanstalt.

Gasmeister	1	1
Gasarbeiter	3	3
	<u>4</u>	<u>4</u>
Total	2299	2095

Rekapitulation.

	1891		1890	
Zahl der Betriebsbeamten	1325,	per Bahnkilometer 4.98	1266,	per Bahnkilometer 4.76
Zahl der Arbeiter im Taglohn	974,	" " 3.66	829,	" " 3.12
Total	2299,	per Bahnkilometer 8.64	2095,	per Bahnkilometer 7.88

V. Finanzwesen.

Jahresrechnungs-Bilanz. Das Subventionskapital beträgt unverändert . Fr. 119,000,000. —

Beim Aktienkapital, auf welches zu Ende 1890 " 37,000,000. —
einbezahlt waren, wurde per 1. Januar 1891 die Resteinzahlung von 50 % auf die im
Jahre 1888 ausgegebenen 6 Millionen Franken geleistet " 3,000,000. —

Uebertrag Fr. 40,000,000. —

Uebertrag Fr. 40,000,000. —

Diese Aktien partizipiren an dem Ergebnisse des Jahres 1891 in gleicher Weise wie die Aktien der ersten Emission.

Ferner sind auf die gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 22. November 1890 im Monat April 1891 zum Kurse von 110 % zur Zeichnung aufgelegten 20,000 neuen Aktien à Fr. 500. — außer dem Agio 50 % des Nominalbetrages einbezahlt worden „ 5,000,000. — welche bis zu der auf den 1. Januar 1894 festgesetzten Resteinzahlung einen fixen Zins von 4 % p. a. erhalten.

Das einbezahlte Aktienkapital beziffert sich daher zu Ende des Berichtsjahres auf Fr. 45,000,000. —

Bezüglich des Obligationenkapitals ist Folgendes zu berichten:

Daselbe bestand am 31. Dezember 1890 aus

Fr. 19,937,500. —	5 % Obligationen
„ 71,057,000. —	4 % „
<hr/>	
zusammen Fr. 90,994,500. —	

Auf Veranlassung des Finanzkonsortiums für die Konversion der 5 % Anleihen haben wir bereits zu Anfang des Monats April die Kündigung der 5 % Obligationen IV. Serie von ursprünglich 26 Millionen Franken auf den 1. Januar 1892 und der 5 % Obligationen II. Hypothek von ursprünglich 6 Millionen Franken auf den 1. April 1892 öffentlich zur Kenntniß gebracht und dabei auf die Bedingungen hingewiesen, zu denen vom genannten Konsortium die sofortige Konversion in 4 % Titel offerirt wurde. Von dieser Offerte wurde ausgiebiger Gebrauch gemacht, so daß uns das Konsortium den Betrag von Fr. 10,649,500. — 5 % Obligationen einsandte und dafür nach Maßgabe des noch bis Ende 1892 in Kraft bestehenden Vertrages vom 21./22. Oktober 1883 4 % Obligationen zum Kurse von 90¹/₄ % bezog. Daselbe sandte uns außerdem im Verlaufe des Berichtsjahres auf Grund genannten Vertrages für nom. Fr. 1,624,500. — 5 % Obligationen zur Konversion in 4 % Titel und stellte uns endlich am Schlusse des Jahres die nöthigen Fonds zur Rückzahlung der auf den 1. Januar 1892 gekündigten 5 % Obligationen IV. Serie, wovon noch Fr. 3,573,000. — in Zirkulation waren, gegen die Ausfolgung des entsprechenden Gegenwerthes in 4 % Obligationen zur Verfügung.

Im Anschlusse hieran haben wir noch mitzuthellen, daß von dem zum Bau des zweiten Geleises bestimmten Reste des 4 % Anleihe von 100 Millionen Franken im Betrage von 5¹/₂ Millionen Franken die Summe von Fr. 4,000,000 dem Finanzkonsortium zum Kurse von 100 % zur Abnahme per 2. Januar 1892 abgegeben und die übrigen

Fr. 1,500,000. — sowie der fernere Betrag von

„ 317,000. —, welcher zur Deckung der Unkosten des 4 % Anleihe zunächst verfügbar blieb, zu den gleichen Bedingungen noch vor Schluß des Berichtsjahres von uns selbst übernommen und davon ein Theil dem Erneuerungs- und dem Reservefond und ein anderer Theil dem Fond der Hilfskasse zugewiesen wurden.

In Folge dessen weist die Obligationenschuld per 31. Dezember 1891 nach Abzug der zur Heimzahlung auf diesen Zeitpunkt im Monat Oktober ausgelosten Fr. 160,000. — 4 % Obligationen laut der Jahresrechnung folgenden Bestand auf:

a) 5 % Obligationen	Fr.	4,090,500. —
wovon Fr. 1,393,000. — II. Hypothek		
„ 2,697,500. — des Monte Generi-Anleihe's.		
b) 4 % Obligationen	„	90,273,000. —
	zusammen Fr.	94,363,500. --

Der Gesamtbetrag des einbezahlten Subventions- und Aktienkapitals, sowie der 5- und 4 %igen Anleihen beziffert sich somit per Ende 1891 auf Fr 258,363,500. —
 Hierzu kommt der während des Berichtsjahres unverändert gebliebene Baufond von „ 1,114,902. 25
 Total Fr. 259,478,402. 25

Hievon sind bis dahin verwendet worden:

für Bahnanlagen und feste Einrichtungen	Fr.	211,877,010. 94
„ Rollmaterial	„	12,394,652. 31
„ Mobilien und Geräthschaften	„	1,621,045. 51

Total für Baukonto Fr. 225,892,708. 76

für Kursverluste auf Aktien	„	2,970,150. —
für Kursverluste auf Obligationen, abzüglich der amortisirten		
Fr. 1,195,000. —	„	15,674,449. 24

sowie die folgenden, nach Schluß des Rechnungsjahres noch unvollendeten Bauobjekte:

Nördliche Zweiglinien Luzern-Zimmensee und Zug-Arth	Fr.	255,685. 86
Zweites Geleise Erstfeld-Biasca	„	9,545,599. 32
Tessinkorrektion	„	66,802. 07
Verschiedene Objekte	„	231,209. 78
	„	10,099,297. 03
	„	254,636,605. 03
Bleibt verfügbares Baukapital	Fr.	4,841,797. 22

wovon in Liegenschaften, Material und Reservestücken Fr. 2,865,390. 17 liegen.

Der Betrag der zu amortisirenden Verwendungen, beziehungsweise Kursverluste und dergl. hat sich im Berichtsjahre durch die weitere Abwicklung der Konversion der 5 % Obligationen, insbesondere der auf 31. Dezember 1891 und 31. März 1892 zur Rückzahlung gekündigten IV. Serie und II. Hypothek Serie A um Fr. 1,722,500. 80 vermehrt und erreichte per Ende 1891 Fr. 16,869,449. 24
 wovon in den Jahren 1884 bis 1891 amortisirt worden sind „ 1,195,000. —
 so daß noch zu tilgen sind Fr. 15,674,449. 24

Der in Werthschriften angelegte Theil der verfügbaren Mittel betrug per Ende Dezember 1891 Fr. 7,431,860. 15.

Werthschriften-Bestand am 31. Dezember 1891.

Nominalbetrag	%	Bezeichnung der Werthpapiere	Cours	Bilanzwerth am 31. Dezember 1891	
				Fr.	Cts.
Fr. 40000		Aktien der Quellwasserversorgung in Brunnen	100	40000	—
£. 150000		„ „ Dampfschiffgesellschaft des Langensee's	110	165000	—
Fr. 21000	4	Obligationen der Centralbank für Eisenbahnen	100	21000	—
„ 25000	5	„ des Hotel-Anleihs der Monte Generoso-Bahn	100	25000	—
£. 200000	5	„ der Biens Ecclésiastiques d'Italie	88	176000	—
„ 99500	5	„ des Crédit Foncier der Ersparnißkaffe in Mailand	98	97510	—
Fr. 5000	4 1/2	„ der Nord-Milano-Eisenbahn.	100	5000	—
„ 20000	4 1/2	Portugiesische Staatsanleihe	40	8000	—
				537510	—
Erneuerungs- und Reserve-Fonds.					
Fr. 150000		Aktien der Baugesellschaft in Luzern	100	150000	—
„ 200000	3 1/2	Gütlbriefe d. „ „ „	100	200000	—
„ 250000	4	Obligationen der Centralbank für Eisenbahnen	100	250000	—
„ 300000	4	„ „ Bank in Luzern	100	300000	—
„ 1517000	4	„ „ Gotthardbahn	100	1517000	—
„ 4000	4	„ „ Schweiz. Nordostbahn	100	4000	—
„ 50000	3 3/4	„ „ Ortsbürgergemeinde Zofingen	100	50000	—
„ 250000	3 1/2	„ des Kantons Bern	95	237500	—
„ 100000	3 1/2	„ „ „ Solothurn	90	90000	—
„ 60000	3 1/2	„ „ „ Zug	100	60000	—
„ 400000	4	„ der Stadt Luzern	100	400000	—
„ 76000	3 1/2	„ „ „ „	95	72200	—
„ 10000	4	„ „ Gesellschaft für elektr. Beleuchtung in Nivolo	100	10000	—
„ 7500	4	„ „ „ „ „ in Faedo	100	7500	—
„ 400000	4	„ „ Stadt Rom	79	316000	—
£. 247000	4	„ „ „ Mailand	82	202540	—
Fr. 182500	4	„ des Crédit Foncier der italienischen Nationalbank	93	169725	—
„ 96250	4	„ der Società Generale Immobiliare in Rom	61	58712	50
„ 300000	4 1/2	„ „ Dampfschiffgesellschaft des Langensee's	100	300000	—
„ 100000	4	„ „ Navigazione Generale Italiana	78	78000	—
		Uebertrag		4473177	50

Werthschriften-Bestand am 31. Dezember 1891.

Nominalbetrag	%	Bezeichnung der Werthpapiere	Cours	Bilanzwerth am 31. Dezember 1891	
				Fr.	Cts.
		Uebertrag		4473177	50
Fr. 60000	3	Obligat. der ital. Eisenbahnen mit Staatsgarantie	54	32400	—
" 270000	4 1/2	" " Nord-Milano Eisenbahn	100	270000	—
" 50000	4	" " sicilianischen Eisenbahnen von 1889	80	40000	—
" 1708500	3	" " ital. Südbahn	58	990930	—
" 390500	6	Goldbons der ital. Südbahn	102	398310	—
Mark 100000	3 1/2	Preussische Consols	98/124	121520	—
" 194000	3 1/2	Schwedische Staatsanleihe	93/124	223720	80
Kronen 71000	3 1/2	Dänische Staatsanleihe (1 Krone = 1 1/8 Mark)	93/124	92111	85
				<hr/>	<hr/>
		Amortisations-Fond.		6642170	15
Fr. 467000	3	Obligationen der italienischen Eisenbahnen mit Staatsgarantie .	54	252180	—
				<hr/>	<hr/>
				6894350	15
				<hr/>	<hr/>
				7431860	15
				<hr/>	<hr/>

Der Liegenschaftskonto hat während des Berichtsjahres durch die Erstellung eines Brunnens beim Wohnhause Nr. 65 in Crisfeld eine Erhöhung von Fr. 240. 35 erfahren und beträgt auf Ende Dezember 1891 Fr. 187,565. 29.

Die Material- und Reservestückvorräthe, welche auf 31. Dezember 1891 betragen:

	Materialien:	Reservestücke:
	Fr. 2,224,392. 90	Fr. 453,431. 98
ergeben gegenüber dem Vorjahre von	„ 1,626,140. 73	„ 370,044. 43
eine Vermehrung um	Fr. 598,252. 17	Fr. 83,387. 55

Der Zuwachs im Materialkonto ist die Folge der Anschaffung von größeren Quantitäten Oberbaumaterialien für den Bau des II. Geleises. Derjenige im Konto Reservestücke rührt daher, weil pro 1891 erheblich mehr Radfäße als im vorhergehenden Jahr angeschafft worden sind.

Die Lebensmittelvorräthe im Depot Bellinzona belaufen sich auf Ende des Berichtsjahres auf Fr. 26,759. 23.

Unter den verschiedenen Debitoren sind enthalten:

1. Forderungen an fremde Verwaltungen:		
Guthaben bei Transportanstalten		Fr. 584,472. 85
2. Forderungen an eigene Verwaltungskonti:		
Ausstände der Gütererpeditionen und Stationskassen	Fr. 980,188. 42	
Salbi der Werkstätte- und Gasanstaltkonti	„ 10,836. 52	
	<hr/>	<hr/>
Uebertrag	Fr. 991,024. 94	Fr. 584,472. 85

	Uebertrag	Fr. 991,024. 94	Fr. 584,472. 85
Saldo des Kontos Lebensmittelvorräthe	"	26,759. 23	
Konto pro Diversi	"	195,750. 02	
Vorschüsse an die Stationen und einzelne Dienststellen	"	27,112. 52	
Ausstehende Restzahlung auf 3 Stück Aktien			
II. Emission	"	750. —	" 1,241,396. 71
			Fr. 1,825,869. 56

Zu dem unter den Passiven der Bilanz erscheinenden Titel „Schwebende Schulden“ bemerken wir, daß der Hauptposten von Fr. 4,996,379. 50 die per 31. Dezember verfallenen, jedoch noch nicht bezahlten Coupons und Obligationen (2,953,000. — 5% Obligationen IV. Serie) enthält und der Posten „Verschiedene Kreditoren“ von Fr. 855,944. 18 sich zusammensetzt aus: Fr. 306,923. — Guthaben von Transportanstalten; Fr. 110,641. 78 Guthaben der Hilfs- und Krankenkassen; Fr. 194,144. — Bankguthaben und Fr. 244,235. 40 Rest von der Million Franken Agio aus der III. Aktien-Emission.

Der Erneuerungsfond, welcher auf 1. Januar 1891 betrug	Fr. 4,567,873. 98
erhielt im Berichtsjahre an ordentlicher Einlage gemäß Art. 17 der Statuten:	
4% der Bruttoeinnahmen aus dem Eisenbahntransport pro 1891, d. i. von	
Fr. 12,992,402. 30	" 519,696. 09
Fr. 1000. — pro Kilometer eigener Bahn	" 240,444. —
an Zinsen seines Bestandes per 1. Januar 1891	" 191,294. 07
	Fr. 5,519,308. 14

Hinwieder wurde derselbe nach den statutarischen Bestimmungen in Anspruch genommen:

für Erneuerung des Oberbaues mit	Fr. 621,676. 32
„ Erneuerung des Betriebsmaterials mit	" 67,981. 02
„ Ersatz der verkauften Lokomotive F ² Nr. 11	" 24,128. 85

Der Erlös von dieser Lokomotive ist dem Erneuerungsfond in der letzten Rechnung bereits mit Fr. 13,500. — gut gebracht worden.

für den Werth des am 29. Dezember 1887 in Eritfeld zertrümmerten Schotterwagens (GB. S) Nr 6247	" 3,488. 98
---	-------------

	Fr. 717,275. 17	
wovon an Erlös für Altmaterial abgehen	" 196,991. 80	" 520,283. 37

Der Bestand auf 31. Dezember 1891 beträgt hiernach	Fr. 4,999,024. 77
und verzeigt gegenüber dem Vorjahre von	" 4,567,873. 98

eine Vermehrung auf 1. Januar 1892 von	Fr. 431,150. 79
--	-----------------

Dem Reservefond für außerordentliche Unfälle, am 1. Januar 1891-betragend welchem im Berichtsjahre nichts entnommen werden mußte, sind aus dem im April zum Kurse von 110% emittirten neuen Aktien erzielten Agio	Fr. 1,693,629. 08
	" 306,360. 92

zugewiesen worden, wodurch dieser Fond auf 31. Dezember 1891 den statutenmäßigen Maximalbestand von	Fr. 2,000,000. —
---	------------------

erreicht.

Der durch die Zuweisung eines Dritttheils der Zinserträge der vorhandenen Geldmittel von 1882 bis 1887 angesammelte „Baufond“ ist im Berichtsjahre unverändert geblieben und erzeigt auf 31. Dezember 1891 einen Bestand von Fr. 1,114,902. 25.

Dem Amortisationsfonde, betragend am 1. Januar 1891	Fr. 258,839. 05
sind aus den Betriebserträgen des Jahres 1891 weitere	„ 91,753. 56
einverleibt worden und es beträgt derselbe auf Ende 1891 nun	<u>Fr. 350,592. 61</u>

Die Kapitalrechnung zeigt folgende Veränderungen:

Der Aktivsaldo dieser Rechnung betrug auf Ende des Jahres 1890 Fr. 897,047. 36

Unter Hinzufügung des Betrages für die auf den gleichen Zeitpunkt unvollendet gebliebenen und daher noch nicht in die Bau-rechnung eingestellten Objekte von „ 5,947,860. 70

ergibt sich auf den 1. Januar 1891 ein Gesamtsaldo der Kapitalrechnung von . . . Fr. 6,844,908. 06

Derselbe wurde im Berichtsjahre vermehrt:

durch das Agio aus der III. Aktienemission	„ 1,000,000. —
„ die Resteinzahlung von 50 % auf den Aktien II. Emission	„ 3,000,000. —
„ die erste Einzahlung von 50 % auf den Aktien III. Emission	„ 5,000,000. —
„ Abnahme von 4 % Obligationen im nom. Betrage von	„ 17,559,000. —
(in Folge Konvertirung von 5 % in 4 % Obligationen)	
„ Ausgabe von 4 % Obligationen vom 100 Millionen Franken Anleihen	„ 1,817,000. —
die wir nach den wiederholt geäußerten Wünschen unserem Werthschriftenbestande beigefügt haben;	
„ Zuwendungen aus dem Betriebsertrage	„ 264,782. 75
„ Erlöse und Rückerstattungen	„ 55,916. 95
einschließlich die nachträgliche Zuweisung vom Jahre 1890 von Fr. 23,548. 75	
	<u>auf Fr. 35,541,607. 76</u>

Von diesem Betrage wurden hinwieder verwendet:

für Kapitalamortisation, Kapitalrückzahlung und für Einlage in den Amortisationsfond	Fr. 16,098,753. 56
zur Belastung auf Baukonto für im Jahre 1891 vollendete Objekte	„ 1,766,229. 96
für Verluste und Unkosten	„ 1,722,500. 80
für Minderwerthung von Bahnanlagen	„ 13,029. 19

Dieser Posten schließt in sich die durch Umbau beseitigte erste Einrichtung im nördlichen Flügel des Aufnahmsgebäudes in Bellinzona (Fr. 8,529. 19) und den Werth des alten beseitigten Lokomotivs der Centralwerkstätte (Fr. 4,500. —).

Uebertrag Fr. 19,600,513. 51 Fr. 35,541,607. 76

Uebertrag Fr. 19,600,513. 51 Fr. 35,541,607. 76

Vom Agio aus der III. Emission von Aktien wurden gemäß
Beschluß der Generalversammlung vom 22. November 1890 verwendet:

für Einlage in den Reservefond	Fr.	306,360. 92	
„ Deckung der Unkosten für die Aktien III. Emission	„	82,405. 15	
„ Deckung des Defizites der Hilfs- kasse der Beamten und Angestellten der Gotthardbahn *)	„	366,998. 53	
In Reserve gestellt	„	244,235. 40	„ 1,000,000. —
			„ 20,600,513. 51

so daß auf 31. Dezember 1891 ein Gesamtsaldo verbleibt von Fr. 14,941,094. 25

Nach Abzug der Geldverwendungen auf Bauobjekte, welche bei Schluß des Rechnungs-
jahres noch nicht vollendet waren und deshalb der Baurechnung noch nicht belastet werden
durften, im Betrage von „ 10,099,297. 03

ergibt sich auf 31. Dezember 1891 ein Aktivosaldo von Fr. 4,841,797. 22

Hinsichtlich der Erlöse und Rückerstattungen (Einnahmen der Baurechnung) haben wir noch erläuternd
beizufügen, daß die Summe von Fr. 55,916. 95 zusammengesetzt ist aus:

Erlös von wieder verkauften Grundstücken	Fr.	5,110. 45
Uebertragung von Bauausgaben aus dem Jahre 1890 auf Betriebskonto (gemäß Vereinbarung mit dem Eisenbahndepartement)	„	17,432. 45
Abschreibung in Folge bundesgerichtlichen Urtheils vom 21. November 1891 für pro 1890 zu viel verrechnete Frachten auf Materialtransporten zu Bauzwecken von Fr. 9,605. 28	„	2,276. 30
Fr. 7,328. 98 sind dem Bau des II. Geleises bezw. den unvollendeten Objekten zu Lasten des Betriebes gutgebracht worden.		
Abschreibung des Werthes des alten Lokomobils der Centralwerkstätte in Bellinzona	„	4,500. —
Abschreibung der verkauften Lokomotive Serie F ² Nr. 11	„	24,128. 85
Restzahlung der eidg. Telegraphenverwaltung an die Kosten für Erstellung eines Telegraphenkabels zwischen den Stationen Göschenen und Airolo	„	212. 85
Beitrag des Herrn Adalrich Benziger in Einsiedeln an die Kosten der Erstellung einer Ufermauer beim Hôtel Mythenstein bei Brunnen	„	2,000. —
Erlös von Materialien aus der Station Locarno	„	58. 45
Inventarabgabe an den Bau der nördlichen Zweiglinien	„	197. 60
	Fr.	55,916. 95

*) Defizit (Werth 1. Januar 1890) Fr. 348,813. 73
Zinsen bis 15. April 1891 „ 18,184. 80
Fr. 366,998. 53

„Die Bahngesellschaft wird eingeladen, folgende Beträge vom Baukonto zu Lasten der Betriebsrechnung, bzw. Gewinn- und Verlustrechnung pro 1890 abzuschreiben :

- a) „Fr. 9619. 47, deren Abschreibung von der Direktion mit Schreiben vom 9. Juni d. J. bereits „zugefagt worden ist.
- b) „Fr. 4324. — für Umänderungen am Centralapparat für Weichenstellung in Airolo, weil durch diese „Änderungen, die anlässlich der Einfügung eines weiteren Geleises vorgenommen worden sind, eine „Vermehrung oder wesentliche Verbesserung der bestehenden Anlagen nicht erzielt worden ist.
- c) „Fr. 9605. 28 für Frachten auf Materialtransporten zu Bauzwecken. Die dem Baukonto belasteten „Frachten (Fr. 31,962. 40) sind unter Zugrundelegung der normalen Tarife berechnet worden. „Diese Tarife sind aber so konstruirt, daß die Frachteinnahmen nicht nur die eigentlichen Betriebs- „kosten, sondern auch die Kapitalzinsen decken. Bei Anwendung der allgemeinen Tarife ist im vor- „liegenden Falle der Baukonto mit Kapitalzinsen im Betrage von Fr. 9605. 28 belastet worden. „Da nun aber die vom Gesetz als zulässig erklärten Bauzinsen ohne Ausnahme direkt verrechnet werden, „so ist es unzulässig, Kapitalzinsen in der Form von Frachten dem Baukonto beizufügen.
- d) „Fr. 3488. 98 für einen abgegangenen Schotterwagen. Nach den vom Bundesgericht angenommenen „Prinzipien ist der Anschaffungswert des abgegangenen Rollmaterials vom Baukonto abzuschreiben. „Wird später Ersatzmaterial angeschafft, so darf alsdann der Werth des neuen Materiales dem Bau- „konto beigefügt werden.“

Wir stellten folgende Anträge an die Generalversammlung :

ad. a. Dieser Punkt ist geregelt, indem wir uns mit der Abschreibung von Fr. 9619. 47 für vier Posten bereits einverstanden erklärt haben.

ad. b. Wir halten heute noch dafür, daß es sich hier um eine wesentliche Verbesserung im Interesse des Betriebes handelt, da durch die Neuanlage die Sperrung und Kennzeichnung des Weichenhebels bei einer Aufschneidung der Weiche herbeigeführt wird. Der Betrag ist indeß nicht erheblich und wir beantragen daher, dem Begehren des Bundesrathes zu entsprechen.

ad. c. Schon letztes Jahr hatte der Bundesrath die Absetzung von Fr. 3983. — für Steinfrachten vom Baukonto verlangt. Die Generalversammlung hat wegen der Geringfügigkeit des Betrages dem Wunsche des Bundesrathes entsprochen, jedoch unter ausdrücklicher Wahrung des Prinzipes, daß diese Frachten für Baumaterialien auf Baukonto gehören. Wir müssen an diesem Grundsätze festhalten, da weder die Natur der Sache, noch irgend eine gesetzliche Bestimmung für die Auffassung des Bundesrathes spricht und bisher von der großen Mehrzahl der schweizer. Bahnen bei Transporten für den Bau die Normaltarife zur Anwendung kamen. Die Annahme, es finde eine zweimalige Verrechnung von Zinsen für das gleiche Kapital statt, ist unrichtig; dagegen müssen allerdings zwei verschiedene Kapitale verzinst werden, nämlich das Baukapital des zu erstellenden neuen Objectes und das Baukapital der im Betrieb stehenden Linie. Das erste dieser Kapitale wird verzinst durch die Verrechnung der sog. Bauzinsen, das zweite durch die Frachten, welche einestheils die Selbstkosten, anderntheils Kapitalzinsen enthalten. — Im gegebenen Falle ist das Begehren des h. Bundesrathes um so weniger gerechtfertigt, als die angefochtenen Transportkosten zum weitaus größten Theil mit Bauobjecten im Zusammenhange stehen, für die überhaupt Bauzinsen gar nicht verrechnet worden sind, nämlich mit dem Verwaltungsgebäude und der Werkstätte. Wir stellen den Antrag, es sei an der Verrechnung auf Baukonto festzuhalten.

ad. d. Nach der Erklärung des Bundesrathes handelt es sich nur um eine Buchungsfrage. Wir beantragen, dem Begehren des Bundesrathes zu entsprechen.

Die Generalversammlung hat unsere Anträge einstimmig genehmigt und wir haben hievon dem Eisenbahndepartemente Kenntniß gegeben. Der Bundesrath brachte indeß die Frage, in welcher Weise Frachten für Materialtransporte zu Bauzwecken verrechnet werden dürfen, zur Entscheidung an das Bundesgericht. Im Streite lag nur die grundsätzliche Frage, nicht aber die Höhe des allfällig von der Baurechnung abzusetzenden Betrages. Das Bundesgericht stellte sich mit nachstehenden Erwägungen auf die Seite des Bundesrathes:

1. Im Streite liegt nicht, ob für das zu Erstellung des zweiten Geleises der Gotthardbahn oder für sonstige Ergänzungs- oder Neubauten erforderliche Baukapital Bauzinsen verrechnet und dem Baukonto zugeschrieben werden dürfen; streitig ist vielmehr, ob die Gotthardbahn für Transporte zu eigenen Bauzwecken, welche sie auf ihrem eigenen Netze ausführt, die vollen normalen Frachtsätze den Kosten der betreffenden Baute zuschreiben und somit auf Baukonto verrechnen dürfe, oder ob vielmehr nur die Selbstkosten der betreffenden Transporte als die Baukosten verrechnet werden dürfen.

2. Diese Frage ist in letztem Sinne zu beantworten. Auf Baukonto dürfen, wie sich aus Art. 2 des E.-N.-G. zur Evidenz ergibt und wie übrigens in der Natur der Sache liegt, nur wirkliche, für den Bau gemachte Ausgaben verrechnet werden. Dagegen geht es nicht an, als Bauauslagen auch Beträge zu verrechnen, die nicht in Wirklichkeit aufgewendet worden sind, sondern welche einer Leistung entsprechen, welche die Bahngesellschaft lebighich an sich selbst zu machen hätte und die also keine wirkliche Ausgabe darstellt. Nun erwächst der Bahngesellschaft für Transporte auf ihrem eigenen Netze nur bis zum Belaufe der Selbstkosten eine wirkliche Auslage; soweit dagegen die normalen Frachtsätze die Selbstkosten übersteigen, entsprechen sie nicht einer Auslage der Bahngesellschaft, sondern repräsentiren den durch den Betrieb der dem Verkehr übergebenen Linien bezweckten Gewinn. Wenn daher die Bahngesellschaft für Transporte zu eigenen Bauzwecken auf ihrem eigenen Netze die vollen normalen Frachtsätze als Bauauslagen behandelt, so entspricht dies dem wirklichen Sachverhalte nicht; es wird vielmehr in unzulässiger Weise ein nicht wirklich verauslagter Betrag als Bauausgabe behandelt, ein fiktives Betriebsergebniß als Aktium in die Bilanz eingestellt und damit in That und Wahrheit aus dem Baukapitale für die neu zu erstellenden Objekte an die Verzinsung des Anlagekapitals der alten im Betriebe befindlichen Linie beigetragen. Dies ist aber mit den Grundsätzen des E.-N.-G. unvereinbar. Richtig ist natürlich, daß die Bahngesellschaft für Transporte von Baumaterialien auf fremden Linien die vollen von ihr bezahlten Frachtsätze auf Baukonto verrechnen darf. Allein hier liegt eben eine wirkliche Ausgabe, nicht ein bloß fiktiver Ausgabeposten vor.

Wir wollen selbstverständlich nicht in eine Kritik dieser Erwägungen eintreten, können aber die eine Bemerkung nicht unterdrücken, daß wir die Verzinsung unserer Schulden und die Dividendenausrichtung nicht als Gewinn, sondern als wirkliche Selbstkosten betrachten, und daß somit keineswegs ein nicht wirklich verauslagter Betrag als Bauausgabe behandelt wird. Sachlich ist allerdings die Frage nicht von besonderer Bedeutung.

Nach diesen Mittheilungen haben wir zum Posten 1, Saldo-vortrag vom 31. Dezember 1890, zu bemerken: Unsere letztjährige Gewinn- und Verlustrechnung hat nach dem gedruckten Geschäftsbericht auf den 1. Januar 1891 einen Saldo-vortrag von Fr. 23,648. 83 vorgesehen. Da die Generalversammlung statt der Anfangs beantragten Dividende von $6\frac{1}{2}\%$ = Fr. 2,210,000 nur $6\frac{1}{5}\%$ = Fr. 2,108,000 auszurichten beschloffen hat, so muß in erster Linie dieser Thatsache Rechnung getragen werden. Sodann müssen von den vier Posten von Fr. 17,432. 45, die nach dem Beschlusse der Generalversammlung von der Baurechnung abgeschrieben werden sollen, die Posten:

- a) Fr. 9,619. 47
- b) „ 4,324. —

Fr. 13,943. 47

der Gewinn- und Verlustrechnung belastet werden. Dasselbe gilt von dem Posten c von Fr. 9,605. 28, der nach dem Urtheile des h. Bundesgerichtes vom Baukonto abzusetzen ist. Dagegen ist der Posten d, Fr. 3,488. 98

für einen abgegangenen Schotterwagen, der ebenfalls vom Baukonto abzuschreiben ist, nicht von der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern von der Betriebsrechnung zu übernehmen und dieser wieder vom Erneuerungsfond zu ersetzen. Die Baurechnung ist mit einem neu angeschafften Schotterwagen belastet worden.

Demnach gestaltet sich der Posten 1 der Einnahmen in folgender Weise:

Es standen zur Verfügung der Aktionäre	Fr. 2,233,648. 83
Zur Vertheilung als Dividende gelangten 6 ¹ / ₅ %	Fr. 2,108,000. —
Für Abschreibungen vom Baukonto sind zu übernehmen:	
a) nach dem Beschluß der Generalversammlung Fr. 13,943. 47	
b) nach bundesgerichtlichem Urtheil	9,605. 28 " 23,548. 75 " 2,131,548. 75
Bleibt Saldo	Fr. 102,100. 08

Zum Einnahmeposten „Ueberschuß der Betriebs-einnahmen“ verweisen wir auf die Betriebsrechnung selbst und die Erörterungen unter Kapitel IV. C und D.

Der „Ertrag der verfügbaren Kapitalien“ ist erheblich höher als in den letzten Jahren. Es steht dies im Zusammenhange mit unserer Beteiligung am Aktienkapital der Centralbank für Eisenbahnen. Der gedruckte Bericht unserer Revisionskommission, welcher dem letztjährigen Geschäftsberichte beigelegt wurde, hat über diese Beteiligung genauen Aufschluß gegeben. Wir haben außerdem in einer einläßlichen Zuschrift an die ordentliche Generalversammlung mitgetheilt, daß wir auf das Verlangen des Bundesrathes unseren ganzen Aktienbesitz verkauft haben. Obgleich wir uns fast in einer Zwangslage befanden, brachte uns dieser Verkauf keinen Verlust. Den Ertrag des ersten Geschäftsjahres der Centralbank, der sehr namhaft war, haben wir uns beim Verkaufe vorbehalten.

Von dem Ertrag der verfügbaren Kapitalien sind die Kursverluste, die sich aus dem Verkaufe von Werthtiteln (Fr. 6,575. 90), vor Allem aber aus der neuen Werthung der Titel ergaben, im Ganzen mit Fr. 121,522. 20 in Abzug gebracht.

Der Einnahmeposten „Zins für zum Baue neuer Linien verwendete Kapitalien“ bedarf keiner Erläuterung; die Zinsen sind wie in den früheren Jahren mit 4 % berechnet worden.

Auch der Posten 6 „Zuschüsse aus den Spezialfonds“ kann ohne weitere Erklärung bleiben, da wir das Nöthige schon früher besprochen haben.

Zu den Ausgaben der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu bemerken:

Die Posten 1, 2, 3, 5, 7 und 8 bedürfen keiner Erläuterung mehr; sie sind zum Theil schon früher behandelt worden.

Die „Verzinsung der konsolidirten Anleihen“ erforderte zu 5, beziehungsweise 4 %, nach Abzug der vom Consortium auf Grund des Vertrages für die Anleihekonzersion vergüteten Quote von 0,434 % (Fr. 62,244. 28) auf den jeweils noch im Umlaufe gebliebenen 5 % Obligationen, Fr. 3,781,475. 72.

Der Posten 4a „Verzinsung der neuen Aktien“ enthält den Zins von Fr. 5,000,000 zu 4 %, die auf die III. Aktienemission von Fr. 10,000,000 auf den 1. April 1891 einbezahlt worden sind.

Zum Posten 6 „Amortisation, Amortisationsfond und Abschreibung“ ist zu bemerken, daß die Beträge von Fr. 160,000 und Fr. 91,753. 56, zusammen Fr. 251,753. 56, den Vereinbarungen entsprechen, die im Jahre 1884 mit der Bundesbehörde getroffen worden sind (vgl. die Geschäftsberichte für die Jahre 1884 und 1887). Ueber die Abschreibung haben wir schon früher gesprochen.

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 7,876,996. 09
Die Gesamtausgaben betragen	„ 5,167,485. 81
Zur Verfügung der Aktionäre bleiben	Fr. 2,709,510. 28

Was nun die Verwendung des Reinertrages betrifft, so müssen zwei Punkte wohl in's Auge gefaßt werden.

In den Einnahmen befindet sich ein Posten, der eine halbe Million Franken übersteigt und ganz ausnahmsweise erscheint, nämlich der den gewöhnlichen Zins übersteigende Dividendenbetrag der Centralbankaktien. Wenn in der Bemessung der Dividende eine gewisse Gleichmäßigkeit, die sicherlich im Interesse der Aktionäre liegt, angestrebt werden will, so darf im betreffenden Rechnungsjahre eine solche Einnahme nur zum Theil zur Ausschüttung der Dividende herbeigezogen werden. Ist diese Auffassung im Allgemeinen richtig, so ist sie namentlich in einer Zeit zutreffend, wo die Betriebsausgaben durch die hohen Anforderungen der Gesetzgebung plötzlich rasch gestiegen sind und durch die langsamer schreitende Entwicklung des Verkehrs noch nicht ihr Gegengewicht gefunden haben.

Der zweite wohl zu beachtende Punkt ist unsere finanzielle Beteiligung bei den Folgen der Eisenbahnkatastrophen von Mönchenstein und Zollikofen. Die ganze Erledigung der Entschädigungsfrage wird zwar allen Anschein nach nicht in's Jahr 1892 fallen, aber unter allen Umständen muß am Ende dieses Jahres unter den am Versicherungsvertrage beteiligten Verwaltungen eine Vertheilung derjenigen Abfindungssummen stattfinden, die bis dorthin von der Jura-Simplonbahn bezahlt worden sind. Es dürfte deshalb im Interesse der Aktionäre liegen, in das laufende Rechnungsjahr einen etwas höheren Saldo überzutragen.

An dem Jahresertrage nehmen zum ersten Male auch die Aktien der II. Emission Theil, so daß also ein Kapital von 40 Millionen Franken am Ueberschusse antheilsberechtig ist. Wir beantragen eine Dividende von 6 % = Fr. 30. — pro Aktie. Wird dieser Antrag genehmigt, so sind auf neue Rechnung vorzutragen Fr. 309,510. 28.

Unsere Schlußanträge lauten:

1. Es seien die vorliegenden Jahresrechnungen pro 1891 und die Bilanz der Gotthardbahn-Gesellschaft auf 31. Dezember 1891 zu genehmigen, unter Entlastung der Verwaltung (Verwaltungsrath und Direktion) für ihre Geschäftsführung im genannten Jahre.

2. Aus den Reinerträgen des Betriebsjahres 1891 sei eine Dividende von 6 % = Fr. 30. — pro Aktie zu entrichten. Der verbleibende Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung im Betrage von Fr. 309,510. 28 sei auf die Rechnung des Jahres 1892 vorzutragen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer wahren Hochachtung.

Luzern, den 23. Mai 1892.

Namens der Direktion der Gotthardbahn,

Der Präsident:

S. Stoffel.

Der erste Sekretär:

Schweizer.

Namens des Verwaltungsrathes,

Der Präsident:

A. A. Schuster-Burckhardt.

Der Sekretär:

Schweizer.

